

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

A ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

RICHTLINIEN ZUR FESTLEGUNG DER CURRICULA

Gliederung der Unterstufe

Die achtjährige Unterstufe umfasst die fünfjährige Grundschule und die dreijährige Mittelschule. Sie gliedert sich in folgende didaktische Abschnitte:

- Triennium: 1. Klasse, 2. Klasse und 3. Klasse Grundschule
- Biennium 4. Klasse und 5. Klasse Grundschule
- Biennium: 1. Klasse und 2. Klasse Mittelschule
- Monoennium: 3. Klasse Mittelschule

Die Einteilung in didaktische Abschnitte legt die Zeiträume fest, in denen die Schülerinnen und Schüler die verbindlich vorgegebenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, Haltungen und Kenntnisse erreichen. Innerhalb dieser didaktischen Abschnitte hat die Schule die Möglichkeit, individuelle mehrjährige Lernprozesse bei der curricularen Planung zu berücksichtigen.

Unterrichtszeit in der Unterstufe

Um die Wahrnehmung des Bildungsrechts und der Bildungspflicht zu gewährleisten, fördern die Schulen im Rahmen ihrer Autonomie in Anwendung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 und des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5 die Individualisierung und Personalisierung des Lernens der Schülerinnen und Schüler. Die Schulen definieren ein differenziertes und flexibles Curriculum mit dem Ziel, Bildungswege zu verwirklichen, die den Bildungsbedürfnissen und Neigungen jeder Schülerin und jedes Schülers entsprechen.

Gliederung des Curriculums

Die verpflichtende Unterrichtszeit umfasst die für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote. Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler das Recht, Wahlangebote der Schule in Anspruch zu nehmen.

Die Erstellung des Stundenplans und die zeitliche Verteilung der Unterrichtszeit während des Schuljahres fallen gemäß Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in die organisatorische Autonomie der Schule. Die Schule orientiert sich dabei an der Belastbarkeit, den Lernrhythmen und den Arbeitsweisen der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt für eine ausgewogene Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Unterrichtswoche sowie auf Vormittage und Nachmittage.

Zielsetzungen

Die **verbindliche Grundquote** hat die Erreichung der allgemeinen Bildungsziele und den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern sowie in den fächerübergreifenden Lernbereichen zum Ziel.

Die der **Schule vorbehaltene Pflichtquote** dient der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und Begabtenförderung und gewährleistet durch Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße die Individualisierung und Personalisierung des Lernens. Die Zielsetzungen der Pflichtquote der Schule können auch durch die Bildung von Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen verwirklicht werden.

Der **Wahlbereich** trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule.

GRUNDSCHULE

Unterrichtszeit

Die verpflichtende Unterrichtszeit (verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote) umfasst ein Mindestjahresstundenkontingent von 850 Stunden in der ersten Klasse und von 918 Stunden in der zweiten bis zur fünften Klasse.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet die Schule zudem jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht, im Wahlbereich Angebote im Ausmaß von mindestens 34 bis maximal 102 Jahresstunden in Anspruch zu nehmen.

Verbindliche Grundquote							
Fach		Jahresstundenkontingente					Fünfjahres- stunden- kontingent
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch- expressiver Bereich	Deutsch	204	170	170	136	136	816
	Italienisch 2. Sprache	34	136	136	170	170	646
	Englisch	-----	-----	-----	68	68	136
	Musik	34	34	34	34	34	170
	Kunst	34	34	34	34	34	170
	Bewegung und Sport	102	68	68	68	68	374
Geschichtlich- geografisch-sozial- religiöser Bereich	Geschichte	34	34	34	34	34	170
	Geografie	34	34	34	34	34	170
	Religion	68	68	68	68	68	340
Mathematisch- naturwissenschaftlich- technologischer Bereich	Mathematik	170	170	170	136	136	782
	Naturwissenschaften	34	34	34	34	34	170
	Technik	34	34	34	34	34	170
Von der Schule frei zu verplanende Unterrichtszeit		68	34	34	-----	-----	136
Summe		850	850	850	850	850	4.250
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote							
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		möglich	68	68	68	68	mind. 272
Gesamtjahresstunden- kontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit		850	918	918	918	918	4.522
Wahlbereich							
Wahlbereich		34–102	34–102	34–102	34–102	34–102	170–510

Die Jahresunterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler wird in Stunden zu 60 Minuten berechnet, umfasst nicht die Pausen und gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender. Die Jahresunterrichtszeit ist als Mindeststundenkontingent anzusehen und kann von den autonomen Schulen für die Erfordernisse des Schulprogramms und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen erhöht werden.

Ganztagsschule

Die Grundschule in Form von Ganztagschule umfasst ein Jahresstundenkontingent von 1360 Stunden. Dieses schließt die Mensazeit, die Pausen und den Zeitraum zwischen dem Mensabesuch und dem Unterrichtsbeginn ein. Die Mindestjahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote laut der oben angeführten Tabelle müssen gewährleistet werden.

Möglichkeit von Verschiebungen der autonomen Schulen

Die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer können innerhalb der fünf Grundschuljahre als flexibel betrachtet werden, sodass Verschiebungen möglich sind. Dabei ist zu gewährleisten, dass alle Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche der fachlichen Richtlinien jährlich angeboten werden. Verbindlich sind das Gesamtjahresstundenkontingent von 850 bzw. 918 Stunden sowie die Fünfjahresstundenkontingente der einzelnen Fächer.

Zeitliches Ausmaß der Flexibilität der autonomen Schulen

Um curriculare Schwerpunktsetzungen, die Profilbildung der Schule und innovative didaktische Vorhaben im Sprachenlernen zu realisieren, können die autonomen Schulen die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit im Ausmaß von maximal 20 Prozent reduzieren. Das Bildungsangebot der Schule muss so gestaltet sein, dass allen Schülerinnen und Schülern das Erreichen aller Kompetenzen der fachlichen Richtlinien ermöglicht wird.

MITTELSCHULE

Unterrichtszeit

Die verpflichtende Unterrichtszeit (verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote) umfasst ein Mindestjahresstundenkontingent von 986 Stunden in allen Klassen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet die Schule zudem jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht, im Wahlbereich Angebote im Ausmaß von mindestens 34 bis maximal 102 Jahresstunden in Anspruch nehmen zu können.

Die Jahresunterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler wird in Stunden zu 60 Minuten berechnet, umfasst nicht die Pausen und gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender. Die Jahresunterrichtszeit ist als Mindeststundenkontingent anzusehen und kann von den autonomen Schulen für die Erfordernisse des Schulprogramms und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen erhöht werden.

Verbindliche Grundquote					
Fach		Jahresstundenkontingente			Dreijahresstundenkontingente
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich	Deutsch	136	136	136	408
	Italienisch 2. Sprache	136	136	136	408
	Englisch	68	68	68	204
	Musik	51	51	51	153
	Kunst	51	51	51	153
	Bewegung und Sport	51 (+17*)	51 (+17*)	51 (+17*)	153 (+51*)
Geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich	Geschichte	68	68	68	204
	Geografie	68	68	68	204
	Religion	51	51	51	153
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich	Mathematik	119	119	119	357
	Naturwissenschaften	68	68	68	204
	Technik	51	51	51	153
Summe		918	918	918	2.754
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote					
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		68	68	68	204
Gesamtjahresstundenkontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit		986	986	986	2.958
Wahlbereich					
Wahlbereich		34–102	34–102	34–102	102–306

* Die Jahresstundenkontingente für das Fach „Bewegung und Sport“ werden in allen Klassen von 51 Stunden auf 68 Stunden erhöht. Die zusätzlichen Stunden bedingen keine Erhöhung der Gesamtunterrichtszeit, sondern werden über das zeitliche Ausmaß der Flexibilität der autonomen Schulen abgedeckt.

Klassen mit verlängerter Unterrichtszeit

Die Klassen mit verlängerter Unterrichtszeit in der Mittelschule umfassen ein Jahresstundenkontingent bis zu insgesamt 1360 Stunden. Dieses schließt die Mensazeit, die Pausen und den Zeitraum zwischen dem Mensabesuch und dem Unterrichtsbeginn ein. Die Mindestjahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote laut der oben angeführten Tabelle müssen gewährleistet werden.

Möglichkeit von Verschiebungen der autonomen Schulen

Die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer können innerhalb der drei Mittelschuljahre als flexibel betrachtet werden, sodass Verschiebungen möglich sind. Dabei ist zu gewährleisten, dass alle Fächer sowie fächerübergreifenden Lernbereiche der fachlichen Richtlinien jährlich angeboten werden. Verbindlich sind das Gesamtjahresstundenkontingent von 986 Stunden und die Dreijahresstundenkontingente der einzelnen Fächer.

Zeitliches Ausmaß der Flexibilität der autonomen Schulen

Um curriculare Schwerpunktsetzungen, die Profilbildung der Schule und innovative didaktische Vorhaben im Sprachenlernen zu realisieren, können die autonomen Schulen die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit im Ausmaß von maximal 20 Prozent reduzieren. Das Bildungsangebot der Schule muss so gestaltet sein, dass allen Schülerinnen und Schülern das Erreichen aller Kompetenzen der fachlichen Richtlinien ermöglicht wird.

QUALITÄTSKRITERIEN FÜR DAS ANGEBOT AN WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die folgenden Kriterien sollen gewährleisten, dass die Angebote mit Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler von hoher Bildungsrelevanz und Qualität sind und im Sinne der Nachhaltigkeit sicherstellen, dass landesweit die Zielsetzungen der Rahmenrichtlinien erreicht werden. In ihrer Gesamtheit stellen sie für die Schulen einen Orientierungsrahmen dar, auf dessen Grundlage die zuständigen Gremien der autonomen Schulen ihre eigenen Qualitätskriterien festlegen.

I. Qualitätskriterien für die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtquote der Schule:

- Das Gesamtkonzept der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtquote orientiert sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie an der Schwerpunktsetzung und Profilbildung der Schule.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgt die Planung der Angebote anhand eines längerfristigen Konzepts.
- Das Lehrerkollegium plant qualitätsvolle Angebote mit Bildungsrelevanz und angemessenem zeitlichen Umfang, die zum Erreichen der in den vier Bereichen der Rahmenrichtlinien vorgesehenen Kompetenzen beitragen.
- Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine effektive Wahlmöglichkeit.
- Eine gezielte Begabungs- und Begabtenförderung, das Aufholen von Lernrückständen und eine Vertiefung der Interessen der Schülerinnen und Schüler wird durch die Bildung von Lerngruppen – auch klassenübergreifenden – ermöglicht.
- Die Angebote unterstützen in besonderer Weise die Festigung lernmethodischer Kompetenzen und fördern das selbsttätige Lernen der Schülerinnen und Schüler.
- Das Lehrerkollegium erstellt Kriterien für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Wahlangeboten.
- Die Lehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl der Angebote durch eine individuelle Lernberatung.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden der Angebote.
- Die Angebote werden von den Lehrpersonen durchgeführt.
- Bei einer Zusammenarbeit mit den Musikschulen erstellt die Schule im Schulprogramm entsprechende Kriterien.
- Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritt und Verbrauchsmaterial.

2. Qualitätskriterien für die Angebote im Wahlbereich:

- Das Gesamtkonzept der Angebote im Wahlbereich orientiert sich an den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Familien und des Umfeldes sowie der personellen Ressourcen der Lehrpersonen.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgt die Planung der Angebote anhand eines längerfristigen Konzepts.
- Das Lehrerkollegium plant qualitätsvolle Angebote mit Bildungsrelevanz und angemessenem zeitlichen Umfang.
- Die Schule ermöglicht unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, den Schülerinnen und Schülern eine effektive Wahlmöglichkeit.
- Das Lehrerkollegium erstellt Kriterien für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Wahlangeboten.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden der Angebote.
- Die Schule erstellt im Schulprogramm Kriterien für die Anerkennung von Angeboten außerschulischer Einrichtungen und für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.
- Die Angebote werden grundsätzlich von den Lehrpersonen durchgeführt.
- Schulexterne Experten und Expertinnen verfügen sowohl über eine fachliche als auch über eine pädagogisch-didaktische Qualifikation.
- Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintrittten und Verbrauchsmaterial.